



## Gebrauchsanweisung

### NewPro proGlass Clean NA 301

Wässriges Reinigungsfluid für Klarglas. Spezielle Inhaltsstoffe bereiten die Glasoberfläche optimal auf die Beschichtung mit wasser- und ölabweisenden Beschichtungen vor. Mit Hilfe von NewPro proGlass Clean NA 301 lassen sich auch nicht sichtbare, öl- und silikonhaltige Verschmutzungen restlos entfernen.

## Das beste Ergebnis wird mit folgender Vorgehensweise erreicht:

### 1. Reinigung mit NewPro proGlass Clean NA 301

- NewPro proGlass Clean NA 301 vor Gebrauch schütteln.
- Kleine Menge NewPro proGlass Clean NA 301 auf die zu reinigende Oberfläche oder auf ein feuchtes Tuch geben.
- Oberfläche mit kreisenden Bewegungen reinigen.
- Trocknet der Reiniger an, erneut mit etwas Wasser anfeuchten.
- Reiniger mit fließendem Wasser oder feuchtem Tuch entfernen.
- Reste des Reinigers mit trockenem Tuch entfernen..

### 2. Untergründe

- Geeignet für klares Glas.
- Nicht anwenden auf mattiertem Glas.
- Nicht anwenden auf leicht zu verkratzenden Oberflächen wie Acryl.
- Nicht anwenden auf säureempfindlichen Materialien wie Marmor oder Naturstein.
- Berührung mit rauen, dunklen Kunststoffteilen vermeiden, da der Reiniger von diesen schwer zu entfernen ist. Flächen ggf. vorher abkleben.

### 3. Test der Reinigungswirkung von NewPro proGlass Clean NA 301

Wird der Reiniger zur Vorreinigung vor der E2C-Beschichtung genutzt, so muss Wasser anschließend einen gleichmäßigen Film ausbilden und darf sich nicht zusammenziehen.

### 4. Wichtiger Hinweis

Bei Verwendung von NewPro proGlass Clean NA 301 als Vorreiniger ist darauf zu achten, dass zum Entfernen des Reinigers keine Papiertücher mit Hautschutzmitteln verwendet werden. Diese können auf der Oberfläche Rückstände hinterlassen, die die Haftung von Beschichtungen verschlechtern.

#### Hinweis:

Die vorliegende Anwendungsempfehlung beruht auf umfangreichen Forschungsarbeiten, befreit den Anwender aber nicht davon, Produkt und Verfahren auf Eignung für seine speziellen Einsatzzwecke selbst zu prüfen. Insbesondere haften wir nicht für von uns nicht ausdrücklich in schriftlicher Form genannte Anwendungszwecke und Verwendungsarten.

11.10.2013